



## Gläubigerversammlung

betreffend die

EUR 300.000.000 1,75% Inhaberschuldverschreibungen 2015/2022 –  
ISIN: XS1213831362 / WKN: A14KJP, die die STADA Arzneimittel Aktiengesellschaft,  
Bad Vilbel, Deutschland, begeben hat (die „STADA-Anleihe 2015“)

am

**Dienstag, den 18. September 2018, 10:30 Uhr (MESZ)**

(die „Gläubigerversammlung“)

## VOLLMACHT AN DRITTE

**Anleihegläubiger / Vollmachtgeber**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname / Firma

\_\_\_\_\_  
Wohnort / Sitz

### VOLLMACHT AN EINE DRITTE PERSON IHRES VERTRAUENS

**Vollmacht**

Ich / Wir bevollmächtigte(n) Herrn / Frau

Bevollmächtigte/r

[One Square Advisory Services GmbH](#)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname / Firma

[Muenchen](#)

\_\_\_\_\_  
Wohnort / Sitz

mich / uns in der vorstehend genannten  
Gläubigerversammlung der STADA Arzneimittel  
Aktiengesellschaft – mit dem Recht zur Erteilung einer

**Untervollmacht**

Ich / Wir bevollmächtigte(n) Herrn / Frau

Unterbevollmächtigte/r

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname / Firma

\_\_\_\_\_  
Wohnort / Sitz

den Vollmachtgeber in der vorstehend genannten  
Gläubigerversammlung der STADA Arzneimittel  
Aktiengesellschaft zu vertreten und die

Untervollmacht in gleichem Umfang und mit Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB – zu vertreten und meine versamlungsbezogenen Rechte als Anleihegläubiger aus den von mir / uns gehaltenen Schuldverschreibungen der STADA-Anleihe 2015, wie insbesondere das Auskunfts- und Stimmrecht, für mich / uns unter Offenlegung meines / unseres Namens und Sitzes bzw. Wohnortes im Teilnehmerverzeichnis auszuüben. Der / die Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Diese Vollmacht unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und wird in Übereinstimmung mit dem Recht der Bundesrepublik Deutschland ausgelegt.

versamlungsbezogenen Rechte als Anleihegläubiger wie insbesondere das Auskunfts- und Stimmrecht für den Vollmachtgeber unter Offenlegung des Namens und Sitzes bzw. Wohnorts des Vollmachtgebers und Untervollmachtgebers im Teilnehmerverzeichnis auszuüben. Der / die Unterbevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Diese Untervollmacht unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und wird in Übereinstimmung mit dem Recht der Bundesrepublik Deutschland ausgelegt

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum / Unterschrift (bzw. anderer Abschluss der Erklärung gemäß § 126b BGB)

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum / Unterschrift (bzw. anderer Abschluss der Erklärung gemäß § 126b BGB)

\_\_\_\_\_  
Name in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Name in Druckbuchstaben

Bitte beachten:

Anleihegläubiger werden gebeten, das **ausgefüllte und unterzeichnete** Formular dieser Vollmacht zusammen mit (i) dem Besonderen Nachweis über die Inhaberschaft des Anleihegläubigers an den Schuldverschreibungen durch das depotführende Institut nebst Sperrvermerk gemäß Ziffer D.IV der am 24. August 2018 im Bundesanzeiger veröffentlichten Einladung zur Gläubigerversammlung sowie (ii), soweit einschlägig, dem Nachweis über die Vertretungsbefugnis des Vollmachtgebers nach Maßgabe von Ziffern D.V.1 und D.V.2 der Einladung zur Gläubigerversammlung **möglichst frühzeitig und bis spätestens zum 17. September 2018 um 18:00 Uhr (MESZ) (eingehend)** per Post, Fax, E-Mail oder sonst in Textform (§ 126b BGB) an folgende Adresse zu senden:

**STADA Arzneimittel Aktiengesellschaft  
c/o Link Market Services GmbH  
„STADA-Anleihe 2015: Gläubigerversammlung“**

**Landshuter Allee 10, 80637 München, Deutschland**

oder per Telefax an: **+49 (0)89 21027-289**  
oder per E-Mail an: **versammlung@linkmarketservices.de**

(bitte nur 1x senden!)

Alternativ können Sie vor Ort der Gläubigerversammlung ab Einlass zur Gläubigerversammlung bis kurz vor Beginn der Abstimmung einen Dritten bevollmächtigen. Das Formular für die Erteilung dieser Vollmacht wird Ihnen vor Ort ausgehändigt.

## HINWEISE ZUR VERWENDUNG DES VOLLMACHTSFOMULARS BEI DER TEILNAHME AN DER GLÄUBIGERVERSAMMLUNG

- Bitte beachten Sie die umfassenden Erläuterungen zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung in der Einladung zur Gläubigerversammlung aus dem August 2018 (veröffentlicht im Bundesanzeiger am 24. August 2018) (nachfolgend die „**Einladung zur Gläubigerversammlung**“), insbesondere den dortigen Abschnitt D. Die Angaben in der Einladung zur Gläubigerversammlung sind allein maßgebend.
- Im Zusammenhang mit der Ausübung des Stimmrechts durch einen Bevollmächtigten wären insbesondere die nachfolgenden Ausführungen zu beachten, wobei es sich nicht um eine vollständige Wiedergabe sämtlicher in der der Einladung zur Gläubigerversammlung enthaltenen Angaben handelt.

### I. Vertretung bei der Gläubigerversammlung durch Bevollmächtigte

Jeder Anleihegläubiger kann sich in der Gläubigerversammlung durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen (§ 14 SchVG). Der Gläubiger kann die zu bevollmächtigende Person auswählen; in Betracht kommen: das depotführende Institut oder ein beliebiger sonstiger Dritter (wie bspw. ein Bekannter).

Die Vollmacht ist spätestens bei Einlass zur Gläubigerversammlung in Textform im Sinne von § 126b BGB in deutscher oder englischer Sprache nachzuweisen.

### II. Nachweis der Gläubigereigenschaft

1. Der Bevollmächtigte hat ferner spätestens bei Einlass zur Gläubigerversammlung, sofern diese Nachweise nicht bereits übermittelt worden sind, jeweils in geeigneter Weise, die Gläubigereigenschaft des von ihm Vertretenen gemäß Ziffer D.IV der Einladung zur Gläubigerversammlung sowie, soweit einschlägig, die Vertretungsbefugnis des Vollmachtgebers nach Maßgabe von Ziffern D.V.1 und D.V.2 der Einladung zur Gläubigerversammlung nachzuweisen.
2. Als Nachweis der Gläubigereigenschaft ist sowohl ein in Textform (§ 126b BGB) erstellter besonderer Nachweis des depotführenden Instituts („**Besonderer Nachweis**“) als auch ein in Textform (§ 126b BGB) erstellter Sperrvermerk des depotführenden Instituts („**Sperrvermerk**“) beizubringen.
  - a) Ein Besonderer Nachweis im Sinne von § 10 Absatz 3 Satz 2 SchVG ist eine Bescheinigung des depotführenden Instituts, aus der sich der Gesamtnennbetrag und/oder die Anzahl der Schuldverschreibungen ergibt, die am Tag der Ausstellung dieser Bescheinigung dem bei diesem depotführenden Institut bestehenden Depot des jeweiligen Anleihegläubigers gutgeschrieben sind, und welcher Anleihegläubiger Inhaber des Depots ist.
  - b) Ein Sperrvermerk des depotführenden Instituts ist ein Vermerk, wonach die vom Anleihegläubiger gehaltenen Schuldverschreibungen bis zum Ende des Abstimmungszeitraums im Rahmen der Gläubigerversammlung am 18. September 2018 beim depotführenden Institut gesperrt gehalten werden.

Bitte setzen Sie sich wegen der Formalitäten des Sperrvermerks mit Ihrer depotführenden Bank in Verbindung.

**Es wird darauf hingewiesen, dass Anleihegläubiger, die den Besonderen Nachweis und den Sperrvermerk nicht spätestens bei Einlass zur Gläubigerversammlung in Textform (§ 126b BGB) vorgelegt oder übermittelt haben, nicht teilnahme- und nicht stimmberechtigt sind. Auch Vertreter des Anleihegläubigers können in diesen Fällen weder an der Gläubigerversammlung teilnehmen noch das Stimmrecht ausüben.**

Die Anleihegläubiger können für die Zwecke des Besonderen Nachweises mit Sperrvermerk das als **Anlage 2** zu der Einladung zur Gläubigerversammlung bereitgestellte Formular verwenden. Das Formular ist auch auf der Internetseite der Emittentin ([www.stada.de](http://www.stada.de)) unter der Rubrik „Investor Relations“ unter dem Abschnitt „Anleihen“ und dort unter „STADA-EURO-Anleihe 2015: Gläubigerversammlung am 18. September 2018“ ([www.stada.de/investor-relations/anleihen.html](http://www.stada.de/investor-relations/anleihen.html)) abrufbar.

### **III. Sonstige Unterlagen**

1. Der Bevollmächtigte hat ferner spätestens bei Einlass zur Gläubigerversammlung, sofern diese Nachweise nicht bereits übermittelt worden sind, jeweils in geeigneter Weise, soweit einschlägig, die Vertretungsbefugnis des Vollmachtgebers nach Maßgabe von Ziffern D.V.1 und D.V.2 der Einladung zur Gläubigerversammlung nachzuweisen.
2. Teilnehmer der Gläubigerversammlung müssen bei Einlass zur Gläubigerversammlung ferner ihre Identität in geeigneter Weise (z.B. durch Vorlage eines gültigen Personalausweises, Reisepasses oder eines anderen amtlichen Lichtbildausweises) nachweisen. Dies gilt auch für Vertreter des Anleihegläubigers.

### **IV. Anmeldung**

1. Die Anleihegläubiger werden gebeten, sich vor der Gläubigerversammlung bei dem von der Emittentin beauftragten Dienstleister Link Market Services GmbH anzumelden und zwar möglichst bis spätestens bis zum Ablauf des 14. September 2018 (d.h. bis 24:00 Uhr (MESZ)) unter folgender Adresse (per Post, Telefax oder E-Mail):

STADA Arzneimittel Aktiengesellschaft  
c/o Link Market Services GmbH  
„STADA-Anleihe 2015: Gläubigerversammlung“

Landshuter Allee 10  
80637 München, Deutschland

Fax: +49 (0)89 21027-289

E-Mail: [versammlung@linkmarketservices.de](mailto:versammlung@linkmarketservices.de)  
(bitte nur 1x senden)

Für die Zwecke der Anmeldung zur Gläubigerversammlung können die Anleihegläubiger das als **Anlage 3** zu der Einladung zur Gläubigerversammlung bereitgestellte Formular verwenden. Die vorherige Anmeldung ist keine Voraussetzung für die Berechtigung zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung und Ausübung des Stimmrechts.

2. Bitte beachten Sie, dass auch Anleihegläubiger, die bereits an der Abstimmung ohne Versammlung vom 26. bis 28. Juni 2018 oder an der Gläubigerversammlung am 17. Juli 2018 teilgenommen haben, Folgendes tun müssen, um an der Gläubigerversammlung teilnehmen und ihre Stimmrechte aus den Schuldverschreibungen ausüben zu können: Sie müssen einen (neuen) Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk nach Maßgabe der unter Abschnitt D der Einladung zur Gläubigerversammlung erläuterten Vorgaben vorlegen sowie an der Gläubigerversammlung teilnehmen (oder sich in dieser vertreten lassen) und nochmals abstimmen. Formulare und Anleitungen hierzu sind unter [www.stada.de/investor-relations/anleihen.html](http://www.stada.de/investor-relations/anleihen.html) und dort unter „STADA-EURO-Anleihe 2015: Gläubigerversammlung am 18. September 2018“ erhältlich.

\*\*\*